

Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2025 (§ 289f, § 315d HGB)

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Evotec SE („Evotec“). Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f und § 315d HGB sowie gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung innerhalb des Konzerns.

Corporate Governance – Definition guter Unternehmensführung

Aufgrund des Listings an der Deutschen Börse in Frankfurt und seit 2021 des US-Listings an der NASDAQ sowie der internationalen Aktionärsstruktur bekennt sich Evotec sowohl zu den nationalen Regeln der Corporate Governance als auch zu den internationalen Standards. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Die Einhaltung hoher Standards im Bereich der Corporate Governance spielt für den Unternehmenserfolg eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit. Als Dienstleister und Kooperationspartner ist Evotec darauf angewiesen, durch untadeliges Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten. Daher wird die Corporate Governance bei Evotec regelmäßig von Vorstand und Aufsichtsrat überprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Strategie des Vorstands werden jährlich Ziele festgelegt und kommuniziert. Dabei setzen wir in der Aufgabenerfüllung auf die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative unserer Führungskräfte und Mitarbeiter. Wir einigen uns auf klare Zielsetzungen, deren Realisierungen regelmäßig überprüft werden. Diese Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Führungsphilosophie und Bestandteil unseres Vergütungssystems.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2025

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (aktuell in der Fassung vom 28. April 2022; der „Kodex“, DCGK) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Evotec befolgt alle Empfehlungen sowie auch nahezu alle Anregungen des Kodex, mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec SE im Dezember 2025 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Im Jahr 2025 hat die Evotec SE den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) in der Fassung der Veröffentlichung im

amtlichen Teil des Bundesanzeigers entsprochen und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex auch künftig zu entsprechen, mit der folgenden Ausnahme:

- *Abweichend von Empfehlung F.2 DCGK werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht erst am 8. April 2026 veröffentlicht. Aufgrund der Tatsache, dass die Evotec SE sowohl an der Frankfurter Börse als auch an der NASDAQ notiert ist, und des damit einhergehenden größeren Umfangs der erforderlichen Berichterstattung, hält die Gesellschaft eine zeitgleiche Veröffentlichung zu einem früheren Zeitpunkt nicht für umsetzbar."*

Die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Evotec-Webseite unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance> zu finden.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung

Zweistufiges Führungs- und Kontrollsystem: Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes hat die Evotec SE eine zweistufige Führungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, Evotec zu leiten und das Unternehmen bei Geschäften mit Dritten zu vertreten, während der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands bestellt und entlässt und die Unternehmensleitung überwacht. Nach deutschem Recht darf der Aufsichtsrat keine Entscheidungen zur operativen Geschäftsführung treffen. Im Interesse des langfristigen und nachhaltigen Unternehmenswachstums und der Wertschöpfung für die Aktionäre arbeiten beide Organe jedoch eng zusammen. Die Unternehmensstrategie sowie wesentliche Geschäftsvorgänge unterliegen der Zustimmung beider Gremien.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat fortlaufend schriftlich und mündlich und informiert ausführlich über den Status der Gesellschaft. Dazu gehören auch monatliche Berichte des Vorstands, in denen er die Finanzergebnisse des Vormonats schriftlich aufbereitet und mit detaillierten Kommentaren und Erläuterungen vorstellt. Außerdem legt der Vorstand dem Aufsichtsrat das Budget für das kommende Geschäftsjahr sowie die mittelfristige Planung vor. Daneben ist der Vorstand gehalten, den Aufsichtsrat rechtzeitig über alle Geschäfte zu unterrichten, welche die Profitabilität oder die Liquidität der Gesellschaft signifikant beeinflussen können. Dadurch kann der Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu einem solchen Geschäft abgeben, bevor dieses realisiert wird.

Über den Informationsaustausch und die Diskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinaus erörtern die Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands (CEO) sowie weitere Mitglieder des Vorstands aktuelle und fortlaufende Themen, wann immer dies angezeigt ist.

Vorstand

Der Vorstand der Evotec SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Evotec SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am

Unternehmensinteresse aus. Unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen Stakeholder ist er dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Neben dem Vorstandsvorsitzenden bestand der Vorstand der Evotec SE im Jahr 2025 aus drei weiteren Mitgliedern. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Neue Vorstandsmitglieder werden gemäß der Empfehlung B.3 des Kodex für eine maximale Dauer von drei Jahren bestellt. Vertragsverlängerungen von bis zu fünf Jahren sind jedoch möglich, wie derzeit mit dem Chief Scientific Officer vereinbart. Am 1. Juli 2024 trat Dr. Christian Wojczewski als Chief Executive Officer und Vorstandsvorsitzender der Evotec bei. Des Weiteren kam Aurélie Dalbiez am 15. Juni 2024 als Chief People Officer und Mitglied des Vorstands zu Evotec. Laetitia Rouxel schied zum 01. März 2025 aus dem Unternehmen aus. Sie wurde durch Paul Robert Hitchin als neuer CFO ersetzt. Mit Wirkung zum 01. September 2022 wurde der Vertrag von Herrn Dr. Cord Dohrmann als Chief Scientific Officer um weitere fünf Jahre bis zum 31. August 2027 verlängert. Mitglieder des Vorstands können wiedergewählt oder aus berechtigtem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Vorstandsmitglieder der Evotec SE nehmen nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Informationen zu den einzelnen Mandaten und beruflichen Beschäftigungen der Vorstandsmitglieder sind auf Seite 210 des Geschäftsberichts 2025 aufgeführt.

Im Hinblick auf die Vielfalt (Diversity) innerhalb des Vorstands ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder anhand von Qualifikation und Berufshintergrund auswählt („Vielfalt der Gedanken“). Gemäß § 111 Absatz 5 AktG legte der Aufsichtsrat der Evotec SE eine Frauenquote für den Vorstand fest, die aufgrund der zum Zeitpunkt der Festlegung gegebenen Konstellation von vier männlichen Vorstandsmitgliedern mit laufenden Verträgen 0 % betrug. Evotec hat beschlossen, auch weiterhin keine feste Frauenquote für den Vorstand festzulegen und alle Entscheidungen zur Bestellungen von Vorstandsmitgliedern ausschließlich auf der Grundlage der Leistung und der Qualifikation zu treffen. Der Aufsichtsrat hat jedoch am 15. Juni 2024 Aurélie Dalbiez zum neuen Chief People Officer bestellt. Daher war im Jahr 2025 eines der vier Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich. Derzeit kommen zwei der vier Vorstandsmitglieder nicht aus Deutschland.

Gemäß der Empfehlung B.5 des Kodex wurde für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt. Laut § 1 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Evotec SE stellt der Aufsichtsrat bei der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sicher, dass dieses Vorstandsmitglied nicht älter als 65 Jahre ist.

Basierend auf einer Geschäftsordnung waren die Aufgaben innerhalb des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 nach funktionellen Gesichtspunkten verteilt. Der Chief Executive Officer ist für die Koordination des Vorstands, die Bereiche ESG & Investor Relations & Communications, für Corporate Development & Strategy, JUST – Evotec Biologics, Global Drug Discovery, Development and Manufacturing, Global Partnering/Business Development, Strategic Marketing, Global Quality Management, Regulatory Affairs sowie Global Legal, IP & Compliance zuständig. Dem Chief Financial Officer sind die Bereiche Global Finance, Controlling, Treasury, Taxes, Insurance, Risk Management, Internal Audit, das „Export Compliance Office“, die Funktion des Chief Export Control Officer (CECO), Global Supply Chain, einschließlich Procurement, Logistics, Facility Management und Engineering, und Global Data & IT (einschließlich Security Operations) zugeordnet. Der Chief Scientific Officer ist für das Segment Research & Development, Cell Therapies, *EVOgnostics*, R&D IT sowie Global Bioinformatics und PanHunter Academic BRIDGES sowie

Operational Venture Capital zuständig. Der Chief People Officer ist verantwortlich für den Bereich Global Human Resources sowie den Bereich Global Environment, Health & Safety.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands.

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands (CEO) einberufen. Jedes Vorstandsmitglied kann verlangen, dass außer den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen eine außerplanmäßige Vorstandssitzung einberufen wird. Der Vorsitzende des Vorstands (CEO) leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können auf Beschluss des Vorstands zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Die Beschlüsse des Vorstands werden regelmäßig in Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, elektronischem oder telefonischem Weg gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden.

Nähere Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance> eingesehen werden kann.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung gesorgt. Bei dieser wird neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex das vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossene Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats ein Idealprofil, auf dessen Basis der Nominierungsausschuss eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Nominierungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Wie in der aktuellen Satzung verankert, besteht der Aufsichtsrat der Evotec aus sechs Mitgliedern, die von den Aktionären durch einfachen Mehrheitsbeschluss bei der Hauptversammlung gewählt werden. Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex werden die Kandidaten der Hauptversammlung vorgeschlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität oder ihrem Alter nach den Kriterien Qualifikation, berufliche Erfahrung, Unabhängigkeit und Diversität bestellt. Neue Aufsichtsratsmitglieder werden für eine erste Amtszeit von zwei Jahren und wiedergewählte Aufsichtsratsmitglieder für drei Jahre gewählt.

Die sechs aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats der Evotec wurden alle zuletzt bei der Hauptversammlung 2024 gewählt. Die neuen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Duncan McHale

und Wesley Wheeler wurden zunächst für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt, während die wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt wurden, ausgenommen die Vorsitzende Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, die für eine Amtszeit von zwei Jahren wiedergewählt wurde, um eine geordnete Nachfolge nach Erreichen der maximalen Amtszeit von 12 Jahren zu ermöglichen.

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit der Beendigung der Hauptversammlung 2026 (Iris Löw-Friedrich, Wesley Wheeler, Duncan McHale) bzw. 2027 (Roland Sackers, Camilla Macapili Languille, Constanze Ulmer-Eilfort). Für die Zukunft ist darüber hinaus eine Staffelung der Amtszeiten geplant. Der Aufsichtsrat ernennt einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einen Stellvertreter aus seinen eigenen Reihen. Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich wurde zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Roland Sackers zu ihrem Stellvertreter gewählt. Im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für seine Vorsitzende begonnen, um eine geordnete Nachfolge zu ermöglichen, wenn Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich bei der Hauptversammlung 2026 die maximale Amtszeit von 12 Jahren erreicht haben wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder von Evotec wurden gemäß den Empfehlungen des Kodex unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität und ihrem Alter nach den Kriterien Qualifikation, berufliche Erfahrung, Befähigung und Unabhängigkeit ausgewählt. Allgemein soll der Aufsichtsrat weiterhin so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder mehrheitlich unabhängig sind, einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Prüfungs- und Compliance- und des Vergütungs- und Nominierungsausschusses, und dass sie insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Es ist zu berücksichtigen, dass sich der Aufsichtsrat eine Altersgrenze gesetzt und festgelegt hat, dass mögliche Kandidaten nicht älter als 72 Jahre sein dürfen, wenn sie zur Wahl vorgeschlagen werden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat derzeit 12 Jahre als reguläre Obergrenze der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat definiert. Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschlechterquote mit einem Frauen- bzw. Männeranteil von jeweils mindestens 30 % festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Hinblick auf seine Zusammensetzung und Kompetenzen konkrete Ziele festgelegt und ein Anforderungsprofil erstellt, das der Situation des Unternehmens entsprechende Qualifikationen und Kenntnisse beinhaltet. Diese Ziele und Anforderungsprofile werden regelmäßig überprüft und innerhalb des Aufsichtsrats diskutiert, um der fortschreitenden Entwicklung des Unternehmens und seinen sich zunehmend spezifizierenden und einzigartigen Angeboten mit den dazugehörigen operativen Tätigkeiten Rechnung zu tragen. In der Folge hat sich der Aufsichtsrat bei seiner Sitzung im September 2024 auf die/das aktuelle nachstehende Qualifikationsmatrix/Kompetenzprofil verständigt.

Fertigkeiten/Fachkenntnisse	Roland Sackers (Stellv. Vorsitzender, Vorsitzender Prüfungs- und Compliance- Ausschuss)					
	Iris Löw-Friedrich (Vorsitzende, Vorsitzende Vergütungsausschuss)	Camilla Macapili Languille	Constanze Ulmer-Eilfort (Vorsitzende ESG- Ausschuss)	Wesley Wheeler	Duncan McHale	
Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder (Vorsitzender, Vorsitzender ACC, Vorsitzender Vergütungsausschuss, Mehrheit aller Mitglieder)	X	X	X ¹⁾	X	X	X
Forschung & Entwicklung	X	-	-	-	-	X
Herstellung von Biologika	-	-	X	-	X	-
Biopharma	X	-	X	-	X	X
Small Biotech	-	-	X	-	X	X
Pharmazeutische Dienstleistungen	X	X	X	-	-	X
Kommerziell / BzB	-	-	-	-	X	-
M&A / Verpartnerung	-	-	X	X	X	X
Kapitalmärkte	X	X	X	-	-	-
Rechnungswesen / Gewinn- und Verlustrechnung / Risikomanagement	X	X ^{2,3)}	X ³⁾	-	-	-
Wirtschaftsprüfung & Nachhaltigkeitsberichterstattung	X	X ^{2,3)}	-	X	-	-
Digitalisierung	X	X	-	-	-	-
IT- und Cybersicherheit	-	X	-	-	-	-
Allgemeines Management	X	X	X	X	X	X
Legal & Compliance	-	X	-	X	-	-
Umwelt & Nachhaltigkeit	X	X	X	X	-	-
Soziales und Personal	-	X	-	X	-	-
Governance (Unternehmensführung)	X	X	X	X	X	X
Alter der Aufsichtsratskandidaten nicht über 72 Jahre zum Zeitpunkt des Vorschlags	X (1960)	X (1968)	X (1983)	X (1962)	X (1956)	X (1966)
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Kanadisch	Deutsch	US-Amerikanisch	Britisch
Regionale Erfahrung in EU, USA, Asien	EU, USA, Asien	EU, USA	EU, USA, MENA	EU	USA	EU, USA
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder (mindestens 30 %)	X	-	X	X	-	-

1) Head of Life Sciences der Mubadala Investment Company: Die Mubadala Investment Company hält rund 7 % der Evotec-Aktien, hat aber keine Kontrolle im Sinne von C.9 des DCGK.

2) Erfahrung in Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung

3) Erfahrung in der Rechnungslegung

Derzeit erfüllt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats von Evotec all diese Zielsetzungen: Aus der Arbeit in zahlreichen international operierenden Unternehmen verfügen alle Mitglieder über einen umfangreichen internationalen beruflichen Hintergrund. Alle Mitglieder gelten nach den zweidimensionalen Bewertungskriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig, es sind drei Nationalitäten vertreten, und drei Mitglieder sind weiblich. Die von Evotec angestrebte „Vielfalt der Gedanken“ wird durch die Zusammensetzung eines international erfahrenen Vorstands und Aufsichtsrats mit breit gefächerten und sich gegenseitig ergänzenden Fähigkeiten gewährleistet.

Prof. Dr. Löw-Friedrich wird als unabhängig angesehen, obschon sie außerdem Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, der Swedish Orphan Biovitrum AB und der Financière de Tubize SA ist. Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich verfügte stets über ausreichend Zeit, um ihre Funktion auszufüllen, einschließlich durch die Teilnahme an sämtlichen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen (100 %). Im vierzehntägigen Rhythmus leitet sie formlose telefonische Aufsichtsratstreffen und führt Telefonate mit dem CEO. Hinzu kommt im Bedarfsfall der Kontakt mit anderen Vorstandsmitgliedern. Des Weiteren führt sie Gruppen- oder Einzelgespräche auf der obersten Führungsebene. Jährliche, umfangreiche Governance-Roadshows bereichern den Dialog mit Investoren und erhöhen die Resonanz. Insgesamt steht Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich für den Austausch mit internen und externen Stakeholdern zur Verfügung und hat plausibel dargelegt, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Herr Roland Sackers (CFO der Qiagen N.V.) ist unabhängig. Die Qiagen N.V. steht in keiner wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Evotec SE; weitere zur Abhängigkeit führende Umstände sind nicht ersichtlich.

Camilla Macapili Languille ist ungeachtet ihrer Position als Head of Life Sciences bei der Mubadala Investment Company als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied anzusehen. Die Mubadala Investment Company hält an der Evotec SE etwa 7 % der stimmberechtigten

Aktien und ist damit zwar wesentlich an der Evotec SE im Sinne der Ziffer C.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex beteiligt. Gleichwohl ist die Mubadala Investment Company kein kontrollierender Aktionär im Sinne der Ziffer C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Abhängigkeit des Aktionärs (und damit auch von Frau Macapili Languille) wäre gegeben, wenn ein Beherrschungsvertrag mit dem Aktionär besteht, der Aktionär über eine absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit verfügt. Ein Stimmanteil von 7 % begründet keine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit zugunsten der Mubadala Investment Company und damit weder einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt noch eine Abhängigkeit aufgrund faktischer Stimmrechtsmehrheiten, zumal die Anzahl gültig abgegebener Stimmen in den vergangenen Hauptversammlungen regelmäßig deutlich über 40 % des Grundkapitals ausmachte.

Frau Dr. Constanze Ulmer-Eilfort (Rechtsanwältin bei PSP München) ist unabhängig. Die PSP München steht in keiner geschäftlichen Beziehung zur Evotec SE; weitere zur Abhängigkeit führende Umstände sind nicht ersichtlich.

Es bestehen auch keine Hinweise auf einen Mangel an Unabhängigkeit von Dr. Duncan McHale oder Wesley Wheeler.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die ggf. für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Aufsichtsratsvorsitzende steht den Aktionären für aufsichtsratspezifische Themen zur Verfügung. Im Januar und Februar 2025 veranstaltete die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam mit dem Head of Global IR & ESG und dem Global Head of Legal & Compliance eine Governance-Roadshow, in deren Rahmen individuelle virtuelle Konferenzen mit verschiedenen Investoren und Stimmrechtsvertretern abgehalten wurden. Hauptthemen der Roadshow waren die zukünftige Struktur und Ausrichtung von Evotec sowie die Mitwirkung und Position des Aufsichtsrats in diesem Prozess. Im Februar 2026 wurde die nächste Governance-Roadshow durchgeführt. Die Rückmeldungen von diesen Treffen wurden analysiert und bei den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse präsentiert, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat finden regelmäßige Diskussionen statt, deren Vertraulichkeit von den Parteien gewahrt wird. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende tauschen sich regelmäßig mit dem Vorstand aus. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in zahlreichen Telefonkonferenzen, die nach Bedarf stattfanden, fortlaufend schriftlich und mündlich berichtet und dabei mit ausführlichen Analysen über das operative Geschäft der Gesellschaft sowie über weitere Themen wie Strategie, Planung, Risiko- und Compliance-Managementsysteme informiert.

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Empfehlung D.7 des Kodex regelmäßig im Rahmen der regulär stattfindenden Aufsichtsratssitzungen auch ohne den Vorstand getagt.

Zudem spielt der Aufsichtsrat eine wesentliche Rolle bei grundlegenden Entscheidungen. Zu den Entscheidungen von grundlegender Bedeutung, die der Aufsichtsrat unter den Vorbehalt seiner vorherigen Zustimmung gestellt hat, zählen vor allem:

- Angelegenheiten, die nach dem Gesellschaftsrecht die Entscheidung des Aufsichtsrats erfordern; die strategische und operative Planung (Budget), einschließlich Umsätze, Kosten, Ergebnisse, Investitionskosten und Finanzen sowie wesentliche Änderungen der Pläne.
- Investitionen außerhalb des gewöhnlichen Dienstleistungsgeschäfts der Gesellschaft, die eine vertragliche Verpflichtung in Höhe von 15 Mio. € überschreiten, einschließlich Einlizenzierungsvereinbarungen, sofern diese nicht Teil des genehmigten Jahresbudgets sind.
- Investitionen in oder Wandeldarlehen für neue Rechtseinheiten, einschließlich Fusionen und Übernahmen von über 10 Mio. €.
- Wesentliche Änderungen der Beteiligung an einer bestimmten Rechtseinheit (entweder um +/- 10 % der Eigentumsverhältnisse oder mit der Wirkung, dass die Kontrolle über eine solche Gesellschaft übernommen oder verloren wird).
- Veräußerung von Eigenkapitalbeteiligungen von über 10 %.
- Kredite jeglicher Art an Dritte (andere als Wandeldarlehen im Zusammenhang von Kapitalbeteiligungen), Garantien, Pfandrechte, Anleihen oder jegliche Maßnahmen zur Kapitalakquisition.
- Investitionen in oder Verkauf von Land oder Immobilienbesitz.
- Gründung neuer Geschäftsbetriebe, Änderungen bestehender Geschäftstätigkeiten, die eine wesentliche Auswirkung auf das Unternehmen haben, Änderungen der Geschäftsordnung.
- Verwaltungsinstrumente und Aufteilung der Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder und der Vorstandsmitglieder der Tochtergesellschaften.

Die Satzung sieht vor, dass die Beschlüsse des Aufsichtsrats in der Regel im Rahmen von Sitzungen gefasst werden. Es sind jedoch auch schriftliche, telefonische, elektronisch oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies für den Einzelfall bestimmt. Die Satzung bestimmt weiterhin, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, persönlich oder durch schriftliche oder in sonst zulässiger Form erfolgte Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnehmen. Andernfalls ist der Aufsichtsrat erneut mit einer Frist von zwei Wochen zwischen Einberufung und Sitzung einzuberufen. Der Aufsichtsrat ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats per schriftlicher Stimmabgabe teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Aufsichtsrat hat sich zudem eine Geschäftsordnung gegeben (siehe <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance>).

Es ist gewährleistet, dass jedem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Gemäß Empfehlung C.4 des DCGK hat keines der Aufsichtsratsmitglieder mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften. Genauso hat keines der Aufsichtsratsmitglieder, welches dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, mehr als insgesamt zwei Aufsichtsratsmandate in konzerninternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und auch keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft.

Dem Aufsichtsrat wurden im Laufe des Jahres 2025 keine potenziellen Interessenkonflikte in seinen Reihen gemeldet.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Bericht des Aufsichtsrats, der als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.evotec.com/de/ir-news/investor-relations/finanzpublikationen> veröffentlicht ist.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen sind auf Seite 211 des Geschäftsberichts 2025 aufgeführt.

Arbeit in den Aufsichtsratsausschüssen entspricht dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsrats Tätigkeit besteht in der Arbeit in den Ausschüssen. Gemäß den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat der Evotec aus seiner Mitte einen Prüfungs- und Compliance-, einen Vergütungs- und Nominierungs- sowie einen ESG-Ausschuss gebildet.

Der Prüfungs- und Complianceausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht, unterstützt den Aufsichtsrat durch die unabhängige Überwachung der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie durch die Prüfung von Berichten. Insbesondere überprüft der Prüfungs- und Complianceausschuss die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Abschlussprüfung. Hinzu kommt die Erörterung der Quartals- und Halbjahresberichte sowie der Risikomanagement-, IT-Sicherheits- und Compliance-Managementsysteme mit dem Vorstand. Im Rahmen der vom Aufsichtsrat beauftragten Prüfung des Konzernabschlusses überprüft der Prüfungs- und Complianceausschuss zudem mögliche Transaktionen mit nahestehenden Personen. Des Weiteren bespricht der Prüfungs- und Complianceausschuss mit den beauftragten Abschlussprüfern bestimmte Schritte und Prozesse der Prüfung, einschließlich der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der Qualität, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, der Honorarvereinbarung sowie Compliance Themen. Der Prüfungs- und Complianceausschuss tauscht sich im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Prüfung regelmäßig ohne Beteiligung des Vorstands mit dem Prüfer aus.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über die geforderten Fähigkeiten und Erfahrungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Roland Sackers ist nicht nur unabhängig, als Chief Financial Officer besitzt er auch die erforderlichen besonderen Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementprozessen und im Bereich der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Prüfung und Billigung. Die Expertise von Roland Sackers im Bereich der Abschlussprüfung umfasst Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Prüfung von Jahresabschlüssen. Aufgrund ihrer Rolle in der Mubadala Investment Company und ihres beruflichen Hintergrunds besitzt Camilla Macapili Languille ebenfalls Fachkenntnisse in den Bereichen Rechnungslegung sowie interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und ehemalige Vorstandsmitglieder dürfen nicht Vorsitzende des Prüfungs- und Complianceausschusses werden. Die Charter des Prüfungs- und Complianceausschusses von Evotec kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance> eingesehen werden.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss ist vor allem für die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie die Vorbereitung von Empfehlungen für das Vergütungssystem für den Vorstand sowie den Share Performance Plan zuständig. Darüber hinaus bereitet der Vergütungs- und Nominierungsausschuss die Nachfolgeplanung sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat vor. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Aufsichtsratsplenum. Die Charter des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance> eingesehen werden.

Angesichts der gestiegenen Bedeutung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten im Unternehmens- und weltweiten Umfeld hat der Aufsichtsrat der Evotec 2022 einen ESG-Ausschuss gebildet. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus mindestens zwei Aufsichtsratsmitgliedern zusammen und wird durch den CPO der Gesellschaft sowie im Jahr 2025 durch den Head of Global Investor Relations & ESG (auf den 2026 der neu bestellte Head of Sustainability folgt) unterstützt. Gemeinsam mit dem Vorstand legt der ESG-Ausschuss fortlaufend fest, welche Prioritäten Evotec in den Bereichen Umwelt, MitarbeiterInnen und Governance verfolgt, berät bei deren Umsetzung und überwacht diese. Die Charter des ESG-Ausschusses kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance> eingesehen werden.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen berichten die Ausschüsse über die jüngsten Sitzungen und Diskussionen.

Die Besetzung der drei Ausschüsse entspricht den Vorgaben des Kodex. Weitergehende Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entnehmen Sie bitte nachstehender Tabelle:

	Prüfungs- und Compliance-Ausschuss	Vergütungs- und Nominierungs-Ausschuss	ESG-Ausschuss
Aufgaben	Unterstützung des Aufsichtsrats bei der unabhängigen Überwachung der Finanzberichterstattung des Unternehmens und bei Prüfungsberichten, Prüfung der Rechnungslegungsprozesse des Unternehmens, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der Risikomanagement- und Compliance-Management-Systeme.	Vorbereitung der Ernennung von Vorstandsmitgliedern und Ausarbeitung von Empfehlungen zu deren Vergütungssystem und der Vergabe von Aktienperformance-Prämien.	Gemeinsam mit dem Vorstand legt der ESG-Ausschuss fortlaufend die Prioritäten des Unternehmens in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung fest und berät und überwacht die Umsetzung dieser Prioritäten.
	Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich (Vorsitzende)	–	X (Vorsitzende)
	Roland Sackers (Stellv. Vorsitzender)	X (Vorsitzender)	–
Mitglieder	Camilla Macapili Languille	X	–
	Dr. Duncan McHale	–	X
	Dr. Constanze Ulmer-Eilfort	X	–
	Wesley Wheeler	–	X (Vorsitzende)
		X	–

* Seit dem Rücktritt von Camilla Macapili Languille im Anschluss an ihre Berufung in den Prüfungs- und Complianceausschuss ist Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich dauerhaft Gast im ESG-Ausschuss.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Selbstevaluierung seiner Effizienz und Arbeitsweise durch. Im Jahr 2025 erfolgte die Evaluierung mithilfe eines Fragebogens, der detaillierte Informationen von jedem Aufsichtsratsmitglied sammelte. Der General Counsel analysierte die gesammelten Rückmeldungen und stellte eine Zusammenfassung bereit, die anschließend vom Aufsichtsratsplenum bei der Sitzung im September 2025 erörtert wurde. Die Untersuchungsergebnisse bestätigten eine professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand, die auf Vertrauen und Offenheit basiert. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats und der Ausschüsse sowie die Sitzungsorganisation wurden bestätigt und als insgesamt angemessen erachtet. Der Aufsichtsrat wird auf Einzelfallbasis entscheiden, ob bei kommenden Effizienzprüfungen externe Berater zur Unterstützung hinzugezogen werden.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Evotec SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offenzulegen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstigen Nebenleistungen, und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind in einem gesonderten Kapitel des Lageberichts dargestellt, dem Vergütungsbericht. Der Lagebericht ist als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/investor-relations/finanzpublikationen> veröffentlicht. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Internetseite unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance> offengelegt.

Das überarbeitete System der Vorstandsvergütung wurde der Hauptversammlung 2022 vorgestellt und mit einer Mehrheit von 94 % angenommen. Das überarbeitete System der Aufsichtsratsvergütung wurde der Hauptversammlung 2024 vorgestellt und mit einer Mehrheit von 96 % sowie nach Überarbeitungen des bestehenden Share Performance Plan mit Stand von 2022 im Jahr 2026 erneut vorgelegt und mit einer Mehrheit von 95 % angenommen.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder des engeren Führungskreises sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die Kosten für diese Versicherung werden von der Gesellschaft getragen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Für die Mitglieder des Vorstands steht die Höhe des vereinbarten Selbstbehalts im Einklang mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG).

Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen (Directors' Dealings)

Nach der europäischen Marktmissbrauchsverordnung sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des engeren Führungskreises von Evotec sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit Evotec-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Grenze von 20.000,00 € im Kalenderjahr überschritten wird. Zudem hat Evotec eine aktuelle und zeitgemäße Insider-Policy (siehe unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance>) aufgestellt, die den Handel mit Wertpapieren des Unternehmens für Organmitglieder und Unternehmensangehörige regelt und die erforderliche Transparenz sicherstellt. Darüber hinaus werden zum Ende des Kalenderjahrs regelmäßig Befragungen zum Aktienbesitz durchgeführt.

Im Jahr 2025 wurden die folgenden mitteilungspflichtigen Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats offengelegt:

Datum	Name	Funktion	Geschäftsart	Stückzahl	Preis	Geschäftsvolumen
08. Dezember 2025	Iris Löw-Friedrich	Aufsichtsratsmitglied	Kauf	20.000	EUR 5,47	EUR 109.489,34
14. November 2025	Aurélie Dalbiez	Vorstandsmitglied	Kauf	6.000	EUR 5,16	EUR 30.960,00
14. November 2025	Cord Dohrmann	Vorstandsmitglied	Verkauf	30.000	EUR 5,16	EUR 154.680,00
12. November 2025	Cord Dohrmann	Vorstandsmitglied	Verkauf	20.000	EUR 5,53	EUR 110.520,00

12. November 2025	Wesley Wheeler	Aufsichtsratsmitglied	Kauf (ADRs)	10.000	USD 3,14	USD 31.370,00
12. September 2025	Paul Hitchin	Vorstandsmitglied	Kauf	12.500	EUR 5,91	EUR 73.875,00
27. August 2025	Christian Wojczewski	Vorstandsmitglied	Kauf	50.000	EUR 5,92	EUR 295.905,00
05. Februar 2025	Cord Dohrmann	Vorstandsmitglied	Ausübung gegen Cash Settlement (Share Performance Plan)	11.104	EUR 8,23	EUR 91.363,32

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats teilte sich am 31. Dezember 2025 wie folgt auf:

	Aktien	(davon gesperrte Aktien aus STI Payout)	Ausstehende Aktien ausgeübten SPAs	Nicht von ausgeübten SPAs (gesamt)	Ausstehende Aktien ausgeübten RSAs	Nicht von ausgeübten RSAs (gesamt)
Vorstand						
Dr. Christian Wojczewski	100.000	-	-	206.002	-	-
Dr. Cord Dohrmann	141.084	10.679	-	166.202	-	29.851
Aurélie Dalbiez	9.500	-	-	74.390	-	-
Paul Hitchin	12.500	-	-	90.921	-	-
Aufsichtsrat						
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	35.000	-	-	-	-	-
Roland Sackers	-	-	-	-	-	-
Dr. Constanze Ulmer-Eilfort	-	-	-	-	-	-
Camilla Macapili Languille	-	-	-	-	-	-
Wesley Wheeler	8.188*	-	-	-	-	-
Dr. Duncan McHale	-	-	-	-	-	-

* 16.375 ADRs

Änderungen am Aktienbesitz der Organe werden auf der Evotec-Internetseite unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance> veröffentlicht.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihre Stimmrechte aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden der Versammlung und die Rede des Vorstands wurde für die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte am 03. Juni 2025 ab 10.00 Uhr MESZ über den passwortgeschützten Internetservice live in Bild und Ton übertragen. Der Link zum passwortgeschützten Internetservice wurde auf der Website des Unternehmens unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/investor-relations/hauptversammlung> veröffentlicht.

Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären wurden individuelle Zugangsdaten zur Nutzung des passwortgeschützten Internetservice der Gesellschaft übersandt.

Nicht angemeldete Aktionäre oder sonstige Interessierte konnten über einen gesonderten, nicht passwortgeschützten Link auf der Evotec-Website den ersten Teil der Hauptversammlung, insbesondere die Präsentationen der Vorstände, verfolgen, jedoch nicht die nachfolgende Beantwortung der im Vorfeld eingereichten Aktionärsfragen.

Transparenz

Die Evotec SE unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit gleichermaßen regelmäßig. Das Unternehmen erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des Kodex an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation und ist durch eine Disclosure Policy geregelt. Vor diesem Hintergrund ist es für Evotec selbstverständlich, sämtliche Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen werden auf der Evotec-Internetseite unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/sustainability/governance> veröffentlicht.

In dieser Rubrik auf der Internetseite finden sich auch Informationen wie Pressemitteilungen, der Finanzkalender mit allen Veröffentlichungsterminen der jeweiligen Finanzberichte, der IR-Veranstaltungskalender, Jahres- und Quartalsberichte sowie meldepflichtige Vorgänge und kontinuierlich aktualisierte Informationen zur Corporate Governance. Dazu gehören die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, der Verhaltenskodex einschließlich der Insider Policy sowie sämtliche Entsprechenserklärungen.

Schließlich finden zu den Veröffentlichungen der Quartalsergebnisse sowie im Rahmen von Kapitalmarkttagen, Investorenkonferenzen und der jährlichen Governance Roadshow regelmäßig Treffen und Telefonkonferenzen mit Analysten und Anlegern statt. Dabei stellt Evotec sicher, dass keine Interessengruppe bevorzugte Informationen erhält. Im Jahr 2025 präsentierte die Unternehmensleitung Evotec auf diversen nationalen und internationalen Investorenkonferenzen.

Die Internetseite <https://www.evotec.com/de> bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Evotec-Konzern und zur Evotec-Aktie.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Evotec informiert ihre Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss, den Halbjahresbericht und quartalsweise Zwischenmitteilungen. Als Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die Evotec SE verpflichtet, den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Richtlinie für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte.

Der veröffentlichte Jahresabschluss der Evotec SE mit dem Lagebericht sowie der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese Prüfungen umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG. Im Anschluss an seine Beratungen billigte auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss.

Compliance Organisation

Compliance sowie Ethik- und Verhaltenskodex

Der Vorstand der Evotec SE sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin. Evotecs Unternehmenskultur ist den höchsten Standards der Transparenz, Integrität und Rechenschaft verpflichtet. Ein wesentlicher Bestandteil der Integrität ist die Einhaltung der geltenden Gesetze und Unternehmensleitlinien. Evotecs Verpflichtung zu einer Compliance-orientierten Unternehmenskultur manifestiert sich im Ethik- und Verhaltenskodex der Gesellschaft, der zentrale ethische Grundsätze wie Integrität und Professionalität für Vorstand, Aufsichtsrat und die gesamte Belegschaft gleichermaßen verbindlich vorgibt.

Der Ethik- und Verhaltenskodex wurde im Laufe des Jahres 2023 vollständig überarbeitet und im Februar 2024 veröffentlicht. Der aktuelle Kodex wurde unter [Ethics & Compliance – Evotec](#) veröffentlicht.

Der Ethik- und Verhaltenskodex regelt vor allem:

- die Schätzung von Vielfalt und Chancengleichheit
- den Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlbefindens all unserer KollegInnen
- den Schutz personenbezogener Daten
- die sorgfältige Behandlung vertraulicher Informationen
- das Befolgen ethischer Arbeitsweisen
- den Schutz der Umwelt
- die Achtung der Menschenrechte
- den Schutz des geistigen Eigentums der Evotec und unserer Partner
- den verantwortungsvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)
- keine Toleranz von Bestechung und Korruption
- fairen Wettbewerb
- das Einhalten von Handelskontrollen

- das Wahren finanzieller Integrität
- das Achten auf Integrität in unseren Beziehungen zu Lieferanten
- die Vermeidung von Interessenkonflikten
- das Verbot von Insiderhandel
- das Melden von Bedenken

Evotec toleriert keinerlei Verstöße gegen geltendes Recht und nimmt jeden Verstoß gegen den Ethik- und Verhaltenskodex sehr ernst. Verstöße gegen den Kodex werden einer umfassenden und unvoreingenommenen Untersuchung unterzogen und können Abhilfe-, Korrektur- oder Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

Compliance Office

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Compliance-Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirksamen Compliance-Managementsystems. Das Compliance-Programm der Evotec SE wird durch den Compliance Officer der Gesellschaft überwacht, eine unabhängige und objektive Funktion, welche die Compliance-Angelegenheiten innerhalb des Konzerns prüft und bewertet. Es finden dazu regelmäßig konzernweite elektronische Compliance-Trainings statt, die auf die spezifischen Compliance-Themen der Gesellschaft und die damit verbundenen Risiken zugeschnitten sind. Ziel des Trainings ist es, eine Sensibilisierung für Compliance-Themen in allen Geschäftsprozessen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede Entscheidung den Compliance-Richtlinien von Evotec entspricht, und Compliance-Risiken zu minimieren. Die Teilnahme ist für alle Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter verpflichtend. Der Compliance Officer überwacht die Teilnahme an diesem Schulungsprogramm in regelmäßigen Abständen.

Das Compliance Office hilft, die oben genannten Werte in die Konzernstruktur hinein zu vermitteln, und strebt an, diese nachhaltig zu verankern.

Allen Evotec-Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken verantwortungsvoll und wirksam zum Ausdruck zu bringen, ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Mögliche Compliance-Verstöße, Hinweise oder Fragestellungen können den entsprechenden Vorgesetzten, dem Compliance Officer der Gesellschaft oder über die weltweit erreichbare digitale Hinweisgeber-Plattform (**EVO**whistle, verfügbar 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche) gemeldet werden. Betrifft ein möglicher Complianceverstoß ein Mitglied des Vorstands, wird der Vorsitzende des Prüfungs- und Complianceausschusses des Aufsichtsrats informiert. Im Jahr 2025 sind insgesamt 14 Meldungen über die Plattform **EVO**whistle eingegangen, die alle bearbeitet wurden oder noch bearbeitet werden.

Daneben sind bei Evotec auch die gesetzlichen Anforderungen des Kapitalmarkts umgesetzt. Es wurde ein Ad-hoc-Ausschuss bestehend aus dem Leiter der Rechtsabteilung, dem Leiter des Konzernrechnungswesens, dem Leiter der Abteilung Investor Relations sowie der Vorstandsassistentin gebildet, welcher die Ad-hoc-Relevanz von Insider-Informationen prüft und den gesetzeskonformen Umgang mit diesen Informationen sicherstellt. Dieser Ad-hoc-Ausschuss berichtet an den Chief Executive Officer. Des Weiteren hat Evotec ergänzend zum Ethik- und Verhaltenskodex eine klare, breit kommunizierte Insider Policy. Sie erläutert die Anzeigepflichten im Zusammenhang mit Eigengeschäften von Führungskräften (Directors' Dealings) sowie Sperrfristen (Black-out periods) vor dem Datum der Bekanntgabe von Zwischenergebnissen. Die Insider Policy beschreibt die als Insider-Informationen anzusehenden Informationen und das damit verbundene Informations- und Handelsverbot. Des Weiteren beinhaltet die Insider Policy ein Verfahren für die vorherige Zustimmung zu Geschäften mit Aktien der Gesellschaft, das zwingend einzuhalten ist. Das Verfahren gilt für sämtliche Personen, die Führungsaufgaben

wahrnehmen, darunter die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Insider Policy wurde im Jahr 2024 in allen Einzelheiten geprüft und überarbeitet. Sämtliche Unternehmensangehörige wurden dazu angemessen geschult.

Weitere Informationen sind in der Nachhaltigkeitserklärung als Teil des Integrierten Geschäftsberichts 2025 enthalten. Sie enthält die nichtfinanziellen Informationen gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Dieser Bericht findet sich auf der Internetseite von Evotec unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/investor-relations/finanzpublikationen>.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist das allem zugrunde liegende Prinzip unseres Geschäfts, da unsere Aktivitäten darauf ausgerichtet sind, das Leben künftiger Generationen von Patienten zu verbessern. Mit unserem Claim *#researchneverstops* ist konzeptionell unterlegt, dass unsere Geschäftstätigkeit nur für den theoretischen Fall endet, dass für alle bis heute nicht heilbaren Krankheiten wirksame Therapie- und Heilmethoden gefunden werden. Durch die Erweiterung unseres Angebots auf dem Gebiet der Herstellung von Biologika auf Basis eines kontinuierlichen Produktionsprozesses leisten wir zudem unseren Beitrag zu einem gerechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung dank niedrigerer Produktionskosten.

Im Jahr 2025 trieben wir die Entwicklung sowohl unserer Nachhaltigkeits- als auch unserer Mitarbeiterstrategie weiter voran und stellten sicher, dass sie unsere langfristigen Geschäftsziele direkt unterstützen. Wir stellen unsere Mitarbeiter wieder mit Nachdruck ins Zentrum unserer Organisation und erkennen an, dass nachhaltige Innovation mit der Befähigung der Teams, einer sehr guten Führung und einer Verantwortungskultur beginnt.

Die anhaltende Einbindung des Nachhaltigkeitsmanagements in die Strukturen des Konzerns macht kontinuierliche Fortschritte. Im Februar 2026 richteten wir eine spezielle Nachhaltigkeitsfunktion unter der Leitung des Global Head of Sustainability ein. Ihre Aufgabe ist die Integration dieser umfassenden globalen Nachhaltigkeitsstrategie, die vollständig an den Geschäftszielen der Evotec ausgerichtet ist.

Ferner entwickeln wir unser Konzept der Nachhaltigkeits-Champions an jedem unserer Standorte weiter, um eine nachhaltige Kultur zu verankern, die mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang steht. Die Champions sorgen für einen Austausch über lokale Initiativen zwischen den Standorten und können so echte Veränderungen bewirken, von denen unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und unser Planet profitieren.

Wir bekennen uns weiterhin zu unseren wissenschaftsbasierten Zielen im Rahmen der Science-based Targets Initiative, um unseren Beitrag zur Erreichung des vom Übereinkommen von Paris festgelegten Ziels, die Erderwärmung auf 1,5 C zu begrenzen, zu leisten. Wir sind auf einem guten Weg, im Jahr 2026 unseren Strombedarf weltweit zu 100 % aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Auch die Unternehmensziele für 2025 beinhalteten wieder Nachhaltigkeitsziele. Dabei streben wir an, beim Engagement-Score (Basiswert 40 % im Jahr 2025) den Rückstand gegenüber der Life Science Benchmark (73 %) durch eine jährliche Verbesserung um durchschnittlich 5,5 % bis 2028 um zwei Drittel zu verringern. Daran arbeiten wir weiterhin. Unser Unternehmensziel für 2024, eine Beurteilung der Klimarisiken abzuschließen, wurde ebenfalls erreicht. Dies beinhaltete eine Szenarioanalyse. Die Arbeit

an anderen Themen, das heißt am Rahmenwerk für eine Kreislaufwirtschaft und an den Klimaübergangsplänen, schreitet weiter voran.

Wir legen den Schwerpunkt weiterhin auf die größte Herausforderung der Branche in punkto Emissionen – Scope-3- und Lieferkettenemissionen. Dazu setzen wir auf unsere speziellen EcoVadis Champions, deren Aufgabe es ist, die Nachhaltigkeitsaktivitäten und das Engagement mit den Lieferanten über EcoVadis (eine Plattform für Nachhaltigkeitsbewertung für globale Lieferketten) auf lokaler Ebene zu koordinieren.

Unsere Strategie basiert auf einer umfassenden Wesentlichkeits- und Stakeholder-Analyse und entspricht mehreren der übergeordneten Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals – UN SDG). Unser wichtigster gesellschaftlicher Beitrag ist die Entwicklung von Therapien zur Behandlung bisher unheilbarer Erkrankungen. Dabei liegt ein Schwerpunkt unserer Forschung auf den Gebieten, die durch die UN-Nachhaltigkeitsziele 3 & 5 adressiert werden.

Daneben steht die zweite wichtige Stakeholdergruppe im Fokus unserer Aktivitäten – unsere Mitarbeiter. Die Förderung von Bildung und die Schaffung eines innovativen Arbeitsumfeldes (sowohl intern als auch in Kooperation mit Hochschulen) bilden einen weiteren Schwerpunkt. Unser Bestreben, die Governancestrukturen zu stärken, kommt in der neuen Rolle des Head of Sustainability zum Ausdruck, der an den Chief People Officer berichtet.

Wir verfolgen äußerst vielfältige Forschungsansätze. Dazu zählt etwa der Fokus auf das Verstehen von Krankheiten auf einer molekularen Ebene, um Responder und homogene Subpopulationen innerhalb eines Krankheitsfeldes zu identifizieren und zu unterteilen und so die Entwicklung gezielt wirkender Medikamente zu ermöglichen. Die Verwendung von patienteneigenen Gewebeproben und die Entwicklung von Krankheitsmodellen auf Basis patienteneigener induzierter pluripotenter Stammzellen (iPSC) führt zu krankheitsrelevanten und damit besseren Ergebnissen. Gleichzeitig ebnet diese Technologie den Weg zu einer deutlichen Reduzierung von Tiermodellen im Forschungsprozess. Mit dem Einsatz hochmoderner Technologien mit fortschreitend sinkenden Mengen an Reagenzien schonen wir Ressourcen und die Umwelt. Die Folgen sind weniger Abfall, eine Reduzierung des Energieverbrauchs sowie Schutz für unsere Mitarbeiter dank geringerer Kontakte mit gefährlichen Substanzen. In einem Umfeld, in dem der Schutz geistigen Eigentums ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, sind zudem Sicherheit, Qualität und Integrität der Informationstechnologien unbestrittene Grundvoraussetzung für den Erhalt der eigenen Reputation und Basis für nachhaltiges Wachstum. Diese sind daher fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Diversität

Unser Denken und Handeln ist geprägt von Respekt, Kooperation, Offenheit und Flexibilität. Evotec verpflichtet sich zu Chancengleichheit in allen Bereichen, bei der Einstellung und Entwicklung genauso wie bei Beförderungen und Gehältern. Im Bereich der Lohnungleichheit wurde 2020 auf Konzernebene ein Projekt zur Untersuchung möglicher Lohngefälle zwischen Männern und Frauen angestoßen und seit 2021 weitergeführt. Hier sollen Faktoren wie Betriebszugehörigkeit, Leistung und Positionsebene berücksichtigt werden. Damit ist die Analyse umfangreicher als an manchen unserer internationalen Standorte (UK, Frankreich) rechtlich gefordert und befindet sich weiter im Ausbau. Die Analyse der Ergebnisse im Jahr 2023 ergab, dass es keine relevanten Lohngefälle in vergleichbaren Stufen innerhalb des Unternehmens gibt.

Ende 2025 waren bei Evotec Mitarbeiter aus 83 verschiedenen Nationen beschäftigt (2024: 88). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zu diesem Zeitpunkt bei 40 Jahren. 2,4 % der Mitarbeiter haben eine anerkannte Behinderung.

Der Blick auf die Geschlechterdiversität zeigt einen Frauenanteil von 54,5 % nach 54,7 % im Jahr 2024. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung haben wir auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von 48,0 % per Ende 2025 erreicht.

Weitergehende Informationen dazu finden Sie in unserem Nachhaltigkeitsbericht 2024, der auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.evotec.com/de/ir-news/investor-relations/finanzpublikationen> veröffentlicht ist.

Risikosteuerung

Die frühzeitige Identifizierung von Risiken – insbesondere solcher, die den langfristigen Bestand des Unternehmens gefährden könnten, – sowie der proaktive und verantwortungsbewusste Umgang mit diesen stellen die wesentlichen Elemente einer wirksamen Corporate Governance dar. Die Risikoidentifizierung umfasst dabei alle potenziellen Bedrohungen, einschließlich ESG-bezogener, Compliance- und Reputationsrisiken sowie IT- und Cyber-Sicherheitsrisiken, die Evotecs finanzielle Ziele beeinträchtigen könnten. Sie befasst sich auch mit nicht-finanziellen Risiken, die zwar keine direkten finanziellen Auswirkungen haben, aber indirekt die Leistung des Unternehmens, wie beispielsweise die Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele, gefährden können. Evotecs Risiko- und Chancenmanagement wurde in Anlehnung an internationale Standards (COSO – The Committee of Sponsoring Organization) aufgesetzt und wird durch ein konzernweites internes Kontrollsystem und ein Compliance-System ergänzt. Dieses Rahmenwerk ermöglicht dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Der Vorstand berichtet hierüber an den Prüfungs- und Complianceausschuss des Aufsichtsrats. Das Risiko- und Chancenmanagement unterliegt einer jährlichen Überprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung. Weitere Einzelheiten finden sich auf Seite 111ff des Geschäftsberichts 2025.